



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Rheinbach
Der Bürgermeister
Fachbereich V -Sachgebiet 62.2
Schweigelstr. 23

53359 Rheinbach

Datum: 17. April 2014
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
25.02.01

Auskunft erteilt:
Herr Bohlander

Zimmer: H 306
Telefon: (0221) 147 - 2262
Fax: (0221) 147 - 2890

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX

A 61, Bereich Rheinbach

Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung wegen Lärmschutz

Ihr Schreiben vom 04.04.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Schreiben beantragen Sie für die an die Stadt Rheinbach angrenzenden Autobahnabschnitte der A 61 Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Lärmschutzgründen anzuordnen.

Die vom Bundesminister erlassenen Vorschriften (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen -RLS 90-; Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung vor Lärm -Lärmschutz-Richtlinien-StV-) sehen vor, dass die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen nur dann möglich ist, wenn die Lärmgrenzwerte von 70 dB (A) bei Tag und 60 dB (A) bei Nacht für Wohngebiete und 72/62 dB (A) für Mischgebiete überschritten werden.

Zum besseren Verständnis möchte ich darauf hinweisen, dass zur Ermittlung des vorhandenen Lärmpegels keine Messungen durchgeführt werden, sondern Lärmberechnungen; Messungen sind nach den vorgenannten Richtlinien nicht zulässig. Bei Messungen würde nur eine kurzfristige Situation erfasst, die bezüglich Verkehrsmenge und -zusammensetzung, Windrichtung und anderer Faktoren erhebliche Veränderungen erfährt. Demgegenüber basieren die Berechnungsmethoden auf langfristigen, empirischen Untersuchungen. Die Komponenten, die in die Berechnung einfließen, sind immer zu Gunsten der betroffenen Anwohner ausgewählt. So geht z.B. die

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 17. April 2014
Seite 2 von 2

Berechnung von einer Mitwind-Situation aus, obwohl dies nicht häufiger ist als die Gegenwind-Situation, die Mitwind-Situation aber zu einer größeren Lärmbelastung führt.

Ich habe den für die lärmtechnische Untersuchung zuständigen Landesbetrieb Straßenbau NRW gebeten zu berechnen, ob für die an die A 61 angrenzenden Wohnbereiche der Stadt Rheinbach Grenzwertüberschreitungen vorliegen. Die Berechnung wird mit aktuellen Verkehrsmengendaten und deren Zusammensetzung durchgeführt.

Ich bitte um Verständnis, dass aufgrund der Vielzahl der Anträge die lärmtechnische Untersuchung voraussichtlich erst in mehreren Wochen zu erwarten ist. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werde ich Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Bohlander